

Vorlage Nr. 15/3173

öffentlich

Datum: 16.06.2025
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Wierum/Herr Woltmann

Ausschuss für Inklusion	03.07.2025	Kenntnis
--------------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

**Befassung des LVR mit den Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung zur
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland**

Kenntnisnahme:

Das geplante Vorgehen des LVR im Kontext der Befassung mit den Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/3173 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Deutschland muss
die UN-Behindertenrechts-Konvention umsetzen.

Wie gut gelingt das?

Das prüft alle paar Jahre ein internationaler Ausschuss.

Dieser Ausschuss heißt:

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Im August 2023 hat der Ausschuss Deutschland wieder geprüft.

Zum zweiten Mal.

Am Ende der Prüfung hat der Ausschuss

viele Empfehlungen aufgeschrieben.



Die Empfehlungen sind auch für den LVR wichtig.

Diese Vorlage beschreibt:

So will sich der LVR mit den Empfehlungen beschäftigen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kas-sing.

Zusammenfassung

Als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) wird Deutschland regelmäßig durch den internationalen UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf geprüft.

Im Kontext der ersten Staatenprüfung Deutschlands zur BRK hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden als interner „Focal Point“ vor mittlerweile 10 Jahren ein umfassendes Verfahren für eine interne Follow-up Berichterstattung im LVR entwickelt. Hieraus haben sich viele positive Entwicklungen ergeben (z. B. Grundsatzpapier Gewaltschutz im LVR).

Zum Abschluss des zweiten Staatenprüfungsverfahrens hat der Ausschuss am 3. Oktober 2023 neue Abschließende Bemerkungen veröffentlicht. Die Empfehlungen betreffen auch den LVR in seinen Aufgaben.

Im Umgang mit diesen Ergebnissen wird ein gegenüber 2015 und entgegen der ursprünglichen Planung gemäß Vorlage Nr. 15/1890 angepasstes Verfahren vorgeschlagen. Es wird auf eine explizite „Follow-up-Berichterstattung“ wie nach der ersten Staatenprüfung verzichtet. Die Befassung mit den Problemanzeigen aus der zweiten Staatenprüfung kann zur Vermeidung von Parallelprozessen stattdessen nunmehr insbesondere in die Umsetzung der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie gemäß Vorlage Nr. 15/3037/1 integriert werden. Hier sind die Leitlinien und Ziele des LVR zur inklusiven Teilhabe eingearbeitet, die die zentralen Themen der Staatenprüfung betreffen.

Die Vorlage berührt alle Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3173:

Befassung des LVR mit den Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

1. Hintergrund: Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK.....	3
2. Follow-up im LVR.....	4
2.1 Rückblick auf die erste Staatenprüfung	4
2.2 Die zweite Staatenprüfung	5
2.3 Inklusive Nachhaltigkeit als neuer integrierter Ansatz	6
2.4 Politische Partizipation	6
3. Fazit und Ausblick.....	7

1. Hintergrund: Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK

Seit dem nationalen Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) als einfaches Bundesgesetz am 26. März 2009 werden die völkerrechtlichen Pflichten der Bundesrepublik Deutschland durch einen Fachausschuss der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf gemäß Artikel 34 BRK überwacht.

Im April 2015 endete die **erste Prüfung** durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Ergebnis wurden sog. Abschließende Bemerkungen veröffentlicht.

Im Jahr 2018 begann der **zweite Prüfungszyklus**. Als Höhepunkt der zweiten Staatenprüfung fand der sog. „konstruktive Dialog“ zwischen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland und dem UN-Fachausschuss am 29. und 30. August 2023 in Genf statt. Zum Abschluss des Verfahrens hat der Ausschuss im Oktober 2023 neue Abschließende Bemerkungen zunächst in [englischer Sprache](#) veröffentlicht. Inzwischen liegt auch eine [amtliche deutsche Übersetzung](#) vor. Auch eine (53-seitige!) Übertragung in [Leichte Sprache](#) wurde veröffentlicht.

In den Abschließenden Bemerkungen thematisiert der UN-Fachausschuss erneut Problemanzeigen und Empfehlungen zu nahezu allen Artikeln der BRK.¹ Der UN-Fachausschuss unterstreicht dabei die Wichtigkeit aller seiner Empfehlungen, hebt jedoch eine **besondere Dringlichkeit** mit Blick die Themen „Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft“ (Ziffer 44), Bildung (Ziffer 54) und Arbeit und Beschäftigung (Ziffer 62) hervor.²

Die Empfehlungen haben wieder **zahlreiche Berührungspunkte zu den Aufgaben des LVR**, insbesondere auch hinsichtlich der als besonders dringlich bewerteten Themen.

¹ Die Empfehlungen nehmen dabei häufig Bezug auf die Abschließenden Bemerkungen aus dem Jahr 2015 sowie auf die [Allgemeinen Bemerkungen](#) und Leitlinien, die der UN-Fachausschuss länderübergreifend zu bestimmten Artikeln der BRK formuliert hat.

² Siehe Ziffer 75 in den Abschließenden Bemerkungen von 2023.

2. Follow-up im LVR

2.1 Rückblick auf die erste Staatenprüfung

Der Fachausdruck „Follow-up“ bezeichnet staatliche Aktivitäten auf allen Ebenen, die auf eine Staatenprüfung folgen und sich mit ihren Ergebnissen befassen.

Im Kontext der ersten Staatenprüfung Deutschlands zur BRK hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden ein umfassendes Verfahren für eine interne Follow-up Berichterstattung im LVR entwickelt. Hierzu hat die Stabsstelle die Abschließenden Bemerkungen aus dem Jahr 2015 systematisch für den LVR ausgewertet. Insgesamt wurden in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachdezernaten **zehn themenspezifische Vorlagen** erarbeitet, die an den Ausschuss für Inklusion und seinen Beirat für Inklusion und Menschenrechte sowie weitere Fachausschüsse in eigener Zuständigkeit adressiert wurden (vgl. [Vorlage Nr. 14/2688](#) zum Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung BRK, Juni 2018).³

In der Rückschau zeigt sich, dass die thematischen Schwerpunkte der Follow-up-Vorlagen vielfach in Folgeprozessen im LVR aufgegriffen wurden, zum Teil begleitet durch Gesetzesänderungen. Neben den maßgeblichen Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sei exemplarisch an dieser Stelle auf folgende Entwicklungen hingewiesen:

- Das Thema **Gewaltschutz** wurde im Rahmen der Abschließenden Bemerkungen von 2015 als besonders dringlich hervorgehoben und war daher auch Gegenstand der ersten LVR-Follow-up Vorlage. Seit September 2021 gelten im LVR gemäß [Vorlage Nr. 15/300](#) übergreifende „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“. Die Umsetzung der dort festgelegten Vorkehrungen wird seither in jährlichen Monitoring-Berichten verbandsweit sichtbar gemacht. Aktuell ist der dritte Monitoring-Bericht in Arbeit.
- Das Thema **Elternschaft** von Menschen mit Behinderungen wurde inzwischen mit dem Recht auf Elternassistenz nach § 78 SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt.
- Das Thema **Rechtliche Betreuung** wurde anlässlich der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Reform des Betreuungsrechts im Herbst 2022 in einer neuen LVR-Vorlage aufgegriffen ([Vorlage Nr. 15/1061](#)). Das Thema Rechtliche Betreuung war auch Schwerpunktthema des LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte im November 2022.
- Inzwischen wurde eine **Fachberatung Kinderrechte** im LVR-Landesjugendamt etabliert. Sie unterstützt LVR-intern und extern dabei, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen systematisch mitgedacht und beachtet werden.

³ Themen der Follow-up Vorlagen waren: 1. Gewaltschutz, 2. Elternschaft von Menschen mit Behinderungen, 3. Menschenrechtsbildung, 4. geflüchtete Menschen mit Behinderungen, 5. Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten, 6. Handlungsfeld Wohnen und Arbeit, 7. rechtliche Betreuung, 8. Landespsychiatrieplan, 9. Geschlechtergerechtigkeit, 10. Handlungsfeld Bildung und Erziehung und der Grundsatz des Kindeswohls.

- Mit dem **LVR-Diversity-Konzept** wurde im Juni 2021 inzwischen eine verbandsweite Grundlage geschaffen, auf der sich der LVR mit intersektionalen Diskriminierungsrisiken befasst. In diesem Kontext hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden u.a. ihre Seminarangebote im Kontext der Menschenrechtsbildung deutlich ausgebaut. Auch die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion in der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland wurde inzwischen erweitert.⁴

2.2 Die zweite Staatenprüfung

Der LVR hat frühzeitig begonnen, sich mit der zweiten Staatenprüfung zu befassen, startend mit [Vorlage Nr. 14/3081](#) zur im Herbst 2018 vom UN-Fachausschuss vorgelegten Frageliste und [Vorlage Nr. 14/3544](#) zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ergebnisse zum Abschluss der zweiten Staatenprüfung waren bereits Gegenstand der **Studien- und Informationsreise** des Ausschusses für Inklusion gemeinsam mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte im **September 2023 nach Berlin** (vgl. Dokumentation der Reise gemäß [Vorlage Nr. 15/1995](#)).

Auch der **6. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** am 14. November 2023 stand bereits unter dem Schwerpunktthema: „Genf 2023: Was macht der LVR mit den Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung?“ (vgl. [Pressemeldung](#)). Zwischenzeitlich haben ähnliche „Auftaktveranstaltungen“ anlässlich der veröffentlichten Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung auf [Bundesebene](#) (27. Februar 2024) und auf [Landesebene](#) (5. November 2024) stattgefunden.

Viele Themen der Staatenprüfung von 2023 sind im LVR aktiv in Bearbeitung und die fachliche Diskussion im LVR ist fortgeschritten (s. Gliederungsziffer 2.1). Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden wird daher auf eine **explizite Follow-up Berichterstattung** wie nach der ersten Staatenprüfung **verzichten**. Die Befassung mit den für den LVR relevanten Problemanzeigen aus der zweiten Staatenprüfung soll stattdessen vorrangig **integriert** in aktuelle **Strategieprozesse** und bestehende **Monitoring-Verfahren** (wie Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes) erfolgen.

⁴ Gemäß § 7 der aktuellen Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen berät der Ausschuss für Inklusion im Querschnitt „auch über die Gleichstellung und Antidiskriminierung aufgrund von Rassismus oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität (vgl. § 1 AGG).“

2.3 Inklusive Nachhaltigkeit als neuer integrierter Ansatz

Besonderes Potenzial bietet hier die erste **Nachhaltigkeitsstrategie des LVR**, die dem Landschaftsausschuss im Juli 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wird ([Vorlage Nr. 15/3037/1](#)). Viele inhaltliche Anliegen der Staatenprüfung 2023 sind hier strategisch in Form von Zielen und Maßnahmen angesprochen. Zu nennen sind hier insbesondere: **Strategisches Ziel 1.1: Inklusive Teilhabe** im Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit“,

- **Strategisches Ziel 1.3: Schutz vor Gewalt** im Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit“,
- **Strategisches Ziel 2.2: Schulische Inklusion** im Handlungsfeld „Lebenslanges Lernen“,
- **Strategisches Ziel 3.3: Partizipation und Teilhabe** im Handlungsfeld „Kultur“ und
- **Strategisches Ziel 4.5: Schutz vor Klimafolgen** im Handlungsfeld „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“

Im Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit“ hat sich der LVR zudem mit dem **Strategischen Ziel 1.2: Vielfalt und Menschenrechte** grundsätzlich zur Aufgabe gemacht, die zielorientierte Steuerung, d.h. die planvolle, verbandsweite Umsetzung der BRK, weiter zu verbessern und im Rahmen eines schlanken und aussagekräftigen LVR-weiten Verfahrens zu beobachten.

Weitere Problemanzeigen und Empfehlungen aus der zweiten Staatenprüfung können zudem im Rahmen der laufenden **Darstellung fachlicher Planungen und Entwicklungen** in den Dezernaten aufgegriffen werden. So sind etwa die Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, das selbstbestimmte Wohnen, das gemeinsame Lernen oder die qualitative Weiterentwicklung der psychiatrischen Behandlung ständige Themen des LVR. Sie werden in einer Vielzahl von Vorlagen und Projekten im LVR bearbeitet und bieten Gelegenheit, die Empfehlungen des UN-Fachausschusses im jeweiligen Kontext zu betrachten und zu bewerten.

2.4 Politische Partizipation

Besonders relevant ist dabei die Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen und ihr Blick auf die Bedeutung der Empfehlungen des UN-Fachausschusses für den LVR.

Auf Seiten der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen hat eine intensivere Auseinandersetzung mit der zweiten Staatenprüfung stattgefunden. So hat die **Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen in NRW** die zweite Staatenprüfung u.a. in einem ausführlichen [Positionspapier](#) unter dem Titel „Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen“ vom 25. April 2024 aufgegriffen.⁵

Vom **Pool des Landesbehindertenrates NRW** im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte (kurz: LBR-Pool) wurde ausgehend von den Abschließenden Bemerkungen im November 2024 ein [Positionspapier](#) mit konkreten Forderungen an den LVR formuliert (Themen: Schule, Wohnen,

⁵ Themen: Arbeitsmarkt, Gesundheit, Barrierefreiheit, Bildung, Partizipation, Frauen, Gewaltschutz, Pflege, Persönliches Budget, Freizeitbereich, Kinder und Jugend). Die unterzeichnenden Organisationen kommen zu dem Fazit: „Es besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf, wenn bis zur nächsten Staatenprüfung im März 2031 echte strukturelle behindertenpolitische Veränderungen erreicht werden sollen.“

Arbeit, Zwang, Gesundheit, Partizipation). Das Positionspapier wurde an zwei Sitzungsterminen im Beirat für Inklusion und Menschenrechte (im Februar und Mai 2025) sowie anschließend auszugsweise im Sozialausschuss (vgl. [Vorlage Nr. 15/2988](#)), im Schulausschuss (vgl. [Vorlage Nr. 15/2975](#)) sowie im Gesundheitsausschuss (vgl. [Vorlage Nr. 15/3147](#)) beraten.

3. Fazit und Ausblick

Für den LVR lässt sich rückblickend feststellen, dass die systematische Follow-up-Berichterstattung nach dem ersten Staatenprüfungsverfahren einen wichtigen positiven Effekt hatte. Die völkerrechtlichen Problemanzeigen hinsichtlich der Umsetzung der BRK in Deutschland sind verwaltungsintern und in der politischen Vertretung grundsätzlich bekannt und können wie beschrieben weiter diskutiert und bearbeitet werden.

Auf ein explizites Follow-up-Verfahren im Nachgang der zweiten Staatenprüfung wird dabei (vorläufig) aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Dieser besondere Aufwand findet bisher im Kreise anderer verpflichteter Träger öffentlicher Belange (Bund, Land, Kommune) zu wenig systematische Anschlussmöglichkeiten im Sinne eines koordinierten gemeinsamen Vorgehens. Die Agenden und Tagesordnungen orientieren sich über alle Ebenen hinweg eher selten stringently am internationalen Staatenprüfungsverfahren zur BRK.

Auf Landesebene bringt sich der LVR aktiv in die Arbeit des **Inklusionsbeirates der Landesregierung** und verschiedener Fachbeiräte ein. Zudem ist der LVR u.a. Mitglied der **Landesinitiativen** „Gemeinsame Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens“ und „Landesinitiative Gewaltschutz“. Auch hier bieten sich für die LVR-Vertretungen in den Gremien immer wieder Möglichkeiten, auf die Ergebnisse der Staatenprüfung 2023 hinzuweisen.

Der **dritte Prüfzyklus** ist bereits konkret vorgezeichnet. Die Bundesregierung ist aufgefordert, bis zum **24. März 2031 einen neuen Staatenbericht** vorzulegen. Dies soll im sog. vereinfachten Verfahren wieder in Form der Beantwortung einer Frageliste des UN-Fachausschusses („List of Issues“) erfolgen, die wohl im Laufe des Jahres 2030 zu erwarten ist.⁶

Nach der Prüfung ist also vor der Prüfung. Mit dieser Haltung wird der LVR weiterhin versuchen, seine spezifischen Beiträge zur Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Verbandsgebiet auszugestalten.

L u b e k

⁶ Siehe Ziffer 79 in den Abschließenden Bemerkungen von 2023.